

Aufnahmeantrag

zum Besuch der Technikerschule für Agrarwirtschaft Kaufbeuren, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement

AZ:0123

Schuljahr 20____/20____

Zur Angabe der nachstehenden Daten ist der Antragsteller/die Antragstellerin gem. Art. 85 Abs. 1 Satz 1 bis 4 BayEUG verpflichtet.

Angaben zur Person des/der Studierenden

Ich möchte die Technikerschule in <input type="checkbox"/> 2 Jahren (1 Jahr Berufspraxis Voraussetzung) oder in <input type="checkbox"/> 3 Jahren absolvieren.		
Name	Vorname	Geburtsname
Straße/Hausnummer	PLZ	Ort
Gemeinde/Landkreis	Staatsangehörigkeit	Telefon/Mobil
	Aufenthaltsgenehmigung <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail-Adresse
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		
Zimmer im Wohnheim 2024/25 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Schulische Vorbildung		
<input type="checkbox"/> ohne Haupt- oder Mittelschulabschluss		<input type="checkbox"/> Im Ausland erworbener Abschluss
<input type="checkbox"/> Haupt- oder Mittelschulabschluss		<input type="checkbox"/> Fachhochschulreife
<input type="checkbox"/> Qualifizierender Haupt-/Mittelschulabschluss (Quali)		<input type="checkbox"/> Hochschulreife/Abitur (allg. Hochschulreife)
<input type="checkbox"/> Qualif. beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)		<input type="checkbox"/>
Berufliche Vorbildung		
<input type="checkbox"/> Abgeschlossene Berufsausbildung als		
Jahr der Abschlussprüfung:		
Praktische Tätigkeiten nach der Berufsausbildung:		
Ausbildereignung liegt vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wie sind Sie auf die Technikerschule aufmerksam geworden?		

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)
------------	---

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. Zeugnis der beruflichen Abschlussprüfung und Nachweis Vollendung der Schulpflicht z.B. Abschlusszeugnis Hauptschule (amtlich beglaubigte Kopien)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. Bescheinigung über die Ausbildungereignung (falls vorhanden)
4. Bescheinigung Gesundheitsamt § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (Kopie)
5. Lichtbild

Hinweise zum Datenschutz:

* Diese Einwilligung ist aus Datenschutzgründen erforderlich und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Wird sie nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Bitte beachten Sie die anhängenden Informationen zum Datenschutz.

Informationen zum Datenschutz

nach Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern beim Besuch der Technikerschule.

2. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Betroffenenrechte**

Informationen hierzu finden Sie im Internet auf der Homepage der Technikerschule unter „Datenschutz“. Verantwortlicher ist jedoch die Technikerschule.

3. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

3.1 **Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, damit Sie für Ihre Fortbildung die Technikerschule besuchen können.

3.2 **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 85 Abs. 1 BayEUG, Art. 9 Abs. 2 Buchst. g DSGVO i. V. m. Art. 85 Abs. 1 Satz 3 BayEUG.

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: -

- den Landkreis Ostallgäu zur Erhebung der Kostenbeiträge
- Rechnungsprüfungsämter und den Bayerischen Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsämter im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung -
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die zuständige Regierung im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten, die in das Schülerstammblatt/Aufnahmeantrag aufgenommen werden, in Abschlusszeugnissen oder – soweit kein Abschluss erzielt wurde – in diese ersetzenden Zeugnissen, ferner in Zeugnissen, die wichtige schulische Berechtigungen verleihen sowie in Urkunden, die zum Führen einer Berufsbezeichnung berechtigen, werden nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schule verlassen wird, 50 Jahre lang gespeichert.

Personenbezogene Daten in Leistungsnachweisen werden nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie angefertigt wurden, drei Jahre lang gespeichert.

Alle übrigen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schule verlassen wird, ein Jahr gespeichert.

7. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Technikerschule durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.

8. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 Satz 4 BayEUG. Die Technikerschule benötigt Ihre Daten, um Ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist ein Besuch der Technikerschule nicht möglich.